

# MITTEILUNGEN

## Berichtigung irriger Angaben über Dillingen an der Saar.

Von J. B. Keune, Trier.

Zu Dillingen an der Saar steht noch ein heute im Besitz der dortigen Eisenhütte befindliches Schloß an der Stelle, wo früher das Schloß der Herren von Siersberg-Dillingen im damaligen Herzogtum Lothringen gestanden hatte. Von diesem alten Schloß berichtet Georg Balzer, Historische Notizen über die Stadt Saarlouis und deren unmittelbare Umgegend, Trier 1865, Zweiter Teil, Seite 135—136, drei Einnahmen und Zerstörungen in den Jahren 1349, 1401 und 1402. Diese Berichte hat Heinrich Nießen, Geschichte des Kreises Saarlouis, I. Band, Saarlouis 1893, S. 256—257 wörtlich (wie auch sonst) wiederholt. Als Quelle wird angegeben die (Meßter) Chronik des Philippe de Vigneulles<sup>1</sup>. Gemeint ist aber das Buch „Les Chroniques de la Ville de Metz, recueillies, mises en ordre et publiées, pour la première fois, par J. F. Huguenin, de Metz, imprimées et éditées par S. Lamort“, Metz 1838. In diesem Sammelwerk steht zwar als Überschrift (p. 1): „Chroniques de la noble ville et cité de Metz, par Philippe de Vigneulle“, und die Chronik des Philippe de Vigneulles bildet auch bis zum Jahre 1525 einschließlich (p. 832) den Kern. Allein, wie allgemein bekannt ist und wie auch sowohl auf dem Titel als auch in der Vorrede vermerkt wird, ist die von Huguenin († 28. Januar 1838) hinterlassene Sammlung aus verschiedenen Chroniken zusammengeschweißt, indem Nachrichten aus Jean Aubrion, Praillon und anderen Chroniken eingeflochten sind.

Nun liegt aber heute eine kritische Ausgabe der Chronik des Philippe de Vigneulles nach dessen eigenhändiger Niederschrift vor, auf Veranlassung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Meß herausgegeben von dem Professor der Universität Nancy, Charles Bruneau, seit 1927 in vier Bänden erschienen<sup>2</sup>. Mit Hilfe dieser Ausgabe ist eine Nachprüfung möglich, die zum Ergebnis hat, daß alle drei Nachrichten sich nicht auf Dillingen an der Saar beziehen.

Bei Huguenin lautet der Ortsname zum Jahre 1349: „Dulange“ und zu den Jahren 1401 und 1402: „Dullange“. Diese Namen sind von Balzer mit Nießen dem Ort „Dillingen“ gleichgesetzt worden. Diese Gleichsetzung ist jedoch falsch.

Zum Jahre 1349 ist bei Huguenin ebenso wie in der Handschrift des Philippe de Vigneulles (der den Ortsnamen „Dullanges“ schreibt) ausdrücklich vermerkt, daß das damals von den Meßern und den Ortsbewohnern zerstörte Haus (ein Burghaus, maison forte) bei Forbach gelegen habe (ed. Bruneau II p. 30: „la maison de Dullanges“ und „ladicte maison de Dullanges“). Gemeint ist nämlich ein verschwundener Ort bei Forbach namens „Dittelingen“, wie er im „Dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle“ von De Bouteiller, Paris 1874 p. 68 genannt wird, oder, wie „Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen“ III (Ortsbeschreibung), 1901—1903, S. 220 angibt: „Dietlingen“. Diese „Wüstung“ liegt nach Bouteiller auf dem Bann von Bousbach, d. i. Busbach, Buschbach, und wird von diesem Gewährsmann, der (p. 35) als „Annexen“ von Buschbach „Dillingerhoff“ u. „Dillingermühl“ bezeugt, auch „Dilling“ genannt (p. 68). Nach „Reichsland“ lag aber der zwischen 1618 und 1684 verlassene, also infolge des 30jährigen Krieges verödeten Ort auf dem Bann von Folklingen, wo im 18. Jahrhundert noch eine Scheuer und Reste einer zerstörten Kapelle vorhanden waren und wo, 300 bis 400 Meter von der ehemaligen Dorfstatt entfernt, die „Dehlinger Mühle“ den alten Namen bewahrt zu haben scheint.

Zum Jahre 1401 berichtet Philippe de Vigneulles (ed. Bruneau II p. 124) die Einnahme eines festen Platzes („forteresse“) namens „Dudelange“ durch den Herzog Robert von Bar (Bar-le-Duc) nach einer Belagerung von sieben Wochen, mit kräftiger Unterstützung durch die Herren von Meß, die dem Herzog Lebensmittel lieferten und mehr als 1500 Kufen Wein schickten, die noch nicht bezahlt seien. Der genannte Ort, in dem unzuverlässigen Auszug von Huguenin

<sup>1</sup> In den Anmerkungen zu Balzer S. 135 und 136 = Nießen S. 256 und 257 steht irrig: „Chronique de Vigneulle“.

<sup>2</sup> Daß ich im Besitze dieser wertvollen Ausgabe bin, verdanke ich der Güte und Freundschaft des Herrn Prof. Dr. R. S. Bour, Direktor des Priesterseminars zu Meß. Erschienen sind Band I: 1927; Band II (die Jahre 1325 bis 1473 umfassend): 1929; III (1473 bis 1499): 1932; IV (1500 bis 1525): 1933. Der noch ausstehende Band V soll den Index enthalten. Die Chronik bietet auch Nachrichten über Trier. — Zur Sammlung von Huguenin vgl. Ch. Bruneau in seiner Ausgabe, Band I, p. XXII.

(p. 121), wie gesagt, „Dullange“ geheißen, ist jedenfalls nicht Dillingen an der Saar, sondern vielmehr Düdelingen im Süden des heutigen Großherzogtums Luxemburg.

Was nun aber Huguenin (p. 124/125) und nach diesem Balzer mit Nießen zum Jahre 1402 berichten, steht in der Chronik des Philippe de Bigneulles nicht. Es kann aber kein Zweifel sein<sup>3</sup>, daß es dasselbe Ereignis ist, das dieser unter dem Jahr 1401 kürzer erzählt hatte, und daß der längere Bericht von Huguenin einer anderen Chronik entnommen ist und zwar wohl der von 1323 bis 1497 reichenden Chronik des Meier Bürgers Philippe Praillon.

Auf Grund dieser Feststellungen sind also bei Walther Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis, Düsseldorf 1934, sowohl die Seite 180 nach Balzer-Nießen angegebenen Eroberungen und Zerstörungen des Schlosses Dillingen wie auch S. 177/179 die Zitate der Chronik des Philippe de Bigneulles zu streichen.

<sup>3</sup> Vor allem ist beweiskräftig die Übereinstimmung in der Angabe der noch schuldigen Lieferung von Lebensmitteln und mehr als 1500 Kufen Wein durch Meß. — übrigens nennt Huguenin als Tag des Auszuges den 5. Juni (jung), nicht den 5. Juli, wie Balzer-Nießen irrig angeben, obwohl sie nach Huguenin als Tag der Übergabe der Feste den 1. Juli nennen.

## LITERATUR

Zimmermann, Walther, Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis. Mit einem Beitrag von J. B. Keune. Hrsg. v. d. Saarforschungsgemeinschaft m. Unterstützung der Kreise. Mit 5 Taf., 237 Abb. i. Text, 2 Karten. Düsseldorf, Schwann, 1934. VIII u. 347 Seiten. 4°. Gebunden 2.60 Mk.

Unter dem umfangreichen Schrifttum, welches in den letzten Jahren dem Saargebiet gewidmet worden ist, müssen die Bände der Kunstdenkmäler zu den wichtigsten Erscheinungen gerechnet werden. 1932 kam der Band heraus, in dem die Denkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken aufgenommen waren. Sehr schnell ist ihm jetzt das vorliegende Werk mit der Behandlung der anschließenden Kreise Ottweiler und Saarlouis gefolgt, so daß bereits ein großer Teil des Saargebiets erfaßt ist. — Es gibt wenige Veröffentlichungen, die den Sinn für die kulturellen Werte einer Landschaft so überzeugend vertiefen, wie diese Denkmalaufnahme. Deutsches Land, Grenzland, wird hier in seinem geschichtlichen Wachstum und seiner Bedingtheit, seinem Kampf um die kulturelle Eigenart und um seinen politischen Bestand aufgezeigt. Noch einmal könnten diese Kunstdenkmäler klarstellen, besonders vor der wissenschaftlichen Welt, sofern es dessen noch bedarf, wie deutsch dieses Saarland ist, wie sehr es in seinem ganzen geschichtlichen Werden mit der deutschen Kulturlandschaft verkoppelt ist und von dort seine wesentlichen Impulse empfängt und nicht vom Westen. Diese politische Situation des Grenzlandes, von der aus auch die Eigenart der beiden behandelten Kreise ihren besonderen Stempel empfängt, wird in der Einführung kurz und treffend gekennzeichnet. Das Gebiet hatte seine Aufgabe darin, als rein deutsches Land eine Art Damm gegen die Eroberungsabsichten Frankreichs zu bilden.

Dieses betrachtete die Saar als Basis für weitere Unternehmungen und hat sie auch entsprechend benutzt. Die Festung Saarlouis war eigens als eine solche Ausgangsstellung gegründet worden.

Auf die künstlerischen Belange der Kreise haben die frühere Aufteilung in sehr kleine Herrschaftsgebiete und die kirchliche Zugehörigkeit zum Erzbistum Trier maßgeblichen Einfluß ausgeübt. In der romanischen und gotischen Stilepoche wird der Charakter der Werke kirchlicher Kunst — die erhaltenen Denkmäler sind nicht eben zahlreich — von der Metropole Trier her bestimmt. Die Abteikirche in Tholey im Kreise Ottweiler ist der bedeutendste der erhaltenen Bauwerke. Sie gehört dem 13. Jahrhundert an und ist über einer römischen Badeanlage errichtet. Von einem früheren Bau an dieser Stelle steht noch an der Ostseite ein Flügel der Klosteranlage. Im 16. Jahrhundert haben die Nassau-Saarbrücker Fürsten die Tätigkeit im Lande gefördert. Die Schlösser von Ottweiler und Neunkirchen sind heute zerstört, aber die Pläne zeigen uns, daß hier beste Werke der deutschen Renaissance gestanden haben müssen. Christmann Stromeyer aus Straßburg war der Baumeister. Im 18. Jahrhundert sind Friedrich Joachim Stengel, der aus dem Anhaltischen an die Saar kam, und dessen Sohn Balthasar Wilhelm die maßgeblichen Architekten, die auch den Privatbau beeinflussten. F. J. Stengels Schloßbau in Neunkirchen ist 1793 von den Franzosen zerstört worden, in Ottweiler sind das Witwenpalais und der Pavillon Zeugen seiner baumeisterlichen Künstlerschaft. Von dem Sohn Stengels findet sich in diesem Gebiet der Umbau des Dillinger Schlosses. In den übrigen Künsten stellen sich neben die einheimischen wiederum sehr starke Kräfte aus Trier, andere Künstler kommen über den Rhein. Bemerkenswert gering ist wie in früheren Jahrhunderten auch